

Merkblatt zur Benutzung des Bürger-Mobils

Mietbedingungen:

Der Markt Luhe-Wildenaу vermietet an gemeindliche Vereine, Gruppen, Privatpersonen das Bürger-Mobil mit dem amtl. Kennzeichen NEW- LW 100 zu folgenden Bedingungen:

1. Für die Benutzung ist eine Unkostenpauschale von 0, € je gefahrenen Kilometer zu entrichten. Diese Pauschale beinhaltet bereits die Kraftstoffkosten. Bei größeren Schwankungen des Dieselpreises behalten wir eine kurzfristige Anpassung vor. Wenn unterwegs getankt werden muss (**Diesel !!!**), bitte den Tankbeleg im Rathaus in Oberwildenaу, Rathausplatz 1 zur Abrechnung einreichen oder im Fahrtenbuch hinterlassen. Abgerechnet wird anhand der Fahrtstrecke, die durch die Eintragungen im Fahrtenbuch ermittelt wird. Der Rechnungsbetrag ist per Bankeinzug auszugleichen. Bevor eine Terminzusage gemacht werden kann, ist eine Bankeinzugsermächtigung zu erteilen.
2. Der namentlich zu benennende Fahrzeugführer muss über einen Führerschein der Klasse B verfügen.
3. Der Fahrzeugführer ist für das Fahrzeug verantwortlich. Er nimmt die Eintragungen im Fahrtenbuch (Spalte „Privat“) vor und bestätigt die Richtigkeit mit seiner Unterschrift.
4. Der Fahrzeugführer überzeugt sich bei der Übernahme des Fahrzeuges vom verkehrs- und betriebssicheren Zustand. Festgestellte Mängel sind **vor** Fahrtantritt im Fahrtenbuch zu vermerken. Während der Fahrt auftretende Mängel oder Schäden sind **nach** der Fahrt im Fahrtenbuch einzutragen.
5. Das Fahrzeug wird vom Beauftragten der Gemeinde am Standort in Neudorf b. Luhe übergeben. Bei Bedarf ist zu tanken.
6. Das Fahrzeug ist zum vereinbarten Zeitpunkt wieder am o.a. Standort abzustellen, wobei der Schlüssel dem Beauftragten der Gemeinde wieder zu übergeben ist. Eventuelle Mängel oder Beschädigungen sind zu melden. Der Innenraum des Fahrzeuges ist vorher zu reinigen. Es sollte darauf geachtet werden, dass nichts im Wagen liegen bleibt.
7. Der Markt Luhe-Wildenaу hat das Fahrzeug haftpflichtversichert (unbegrenzte Deckung) und vollkaskoversichert (300 € Vollkasko/150 € Teilkasko Selbstbeteiligung). Die Selbstbeteiligung entfällt bei Vereinsfahrten und bei Fahrten im Auftrag der Marktgemeinde. Die Gemeinde haftet ausschließlich im Rahmen der bestehenden Versicherungen. Der Fahrer bzw. der Verein haftet für eingehende Bußgeldbescheide. Die Gemeinde haftet nicht für Verzugs-, Ausfall- und Vermögensschäden; d.h. unter anderem, dass die Gemeinde nicht in Regreß genommen werden kann, falls das Fahrzeug trotz einer Terminzusage nicht zur Verfügung gestellt werden kann.
8. Bei einem Unfall ist der Markt schnellstmöglich telefonisch zu verständigen (Tel. Rathaus: 09607/92100). Falls dies zunächst nicht möglich sein sollte, so ist die

Versicherungskammer Bayern zu verständigen. Die dazu notwendigen Informationen sind auf der Versicherungskarte zu finden, die sich in der Mappe mit den Fahrzeugpapieren befindet. Zur Unfallaufnahme ist die Polizei hinzuziehen. Haftungszusagen oder Schuldanerkenntnisse gegenüber dem Unfallbeteiligten dürfen nicht abgegeben werden. Ein Unfallprotokollformular ist im hinteren Teil des Fahrtenbuches zu finden; es ist in jedem Falle auszufüllen.

Hinweise zum Betrieb:

1. Der Fahrzeugführer sollte über eine ausreichende Fahrpraxis verfügen (kein Führerscheinneuling). Der Transport von Passagieren, insbesondere von Kindern und Jugendlichen bedeutet eine besondere Verantwortung für den Fahrer. Das andere Fahrverhalten bzw. die anderen Größenverhältnisse des Kleinbusses im Vergleich zu einem PKW sind beim Fahrbetrieb zu beachten (z.B. Einweisung durch Begleiter beim Rückwärtsfahren). **Besonders auf die Höhe des Fahrzeuges (2,33 m) ist zu achten, wie z.B. beim Einfahren in ein Parkhaus.**
2. Maximal dürfen acht Personen (einschl. Kinder) plus Fahrer im Fahrzeug sein. Für Kinder gelten die gleichen Vorschriften wie in jedem PKW (Kindersitze!). Schon aus versicherungsrechtlichen Gesichtspunkten heraus muss sich konsequent an diese Vorschrift gehalten werden.
3. Das Bürger-Mobil soll in der Öffentlichkeit eine erfreuliche und vorbildliche Erscheinung bieten. Es sind deshalb insbesondere alle Verkehrsvorschriften, wie Halteverbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen, etc., zu beachten.
4. Sicherheit ist für die Insassen oberstes Gebot. Vor allem beim Ein- und Aussteigen (Kinder!) ist auf die Verkehrssicherheit zu achten.
5. Im Fahrzeug gilt für Fahrer und Beifahrer absolutes Rauchverbot!

Reservieren des Busses:

Der Bus kann von Vereinen des Marktes maximal 4 Wochen vor dem Fahrttermin durch Eintragen in eine Terminliste im Rathaus reserviert werden. Andere Gruppen und Personen können sich frühestens 14 Tage vor dem Fahrttermin eintragen. Gleichzeitig mit der Eintragung ist durch Unterschrift zu bestätigen, dass die vorstehenden Mietbedingungen und Hinweise zum Betrieb anerkannt werden.

Vorstehende Bedingungen werden ausdrücklich anerkannt:

Luhe-Wildenau,

Wer:

Fahrtzweck:

Wohin?

Wann: